

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2217/2020

### 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes "Pucher Meer" (Pucher-Meer-Satzung - PMS)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-175	Erstelldatum	14.10.2020	
Verfasser	Brodsc helm, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	16.11.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	24.11.2020	Ö

Anlagen:	1) Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ (Pucher-Meer-Satzung – PMS) 2) Vorabempfehlung zum Sicherheitskonzept für das „Pucher Meer“ hinsichtlich der Aufhebung der Satzung vom 06.08.2020
----------	---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1. die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ (Pucher-Meer-Satzung – PMS).
2. die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ künftig mittels privatrechtlicher Hausordnung zu regeln, die sich im Wesentlichen an den Inhalten der bisherigen Satzung orientieren soll.



Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

**Sachvortrag:**

Im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das „Pucher Meer“ empfiehlt die beauftragte Kanzlei TACKE KRAFFT Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB, München, unter anderem die Aufhebung der Pucher-Meer-Satzung (Rn. 18 der Vorabempfehlung zum Sicherheitskonzept vom 06.08.2020 in Anlage 2).

Die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ wird bis dato mittels einer öffentlich-rechtlichen Benutzungssatzung geregelt.

Durch die Aufhebung der Satzung resultiert nun „nach allgemeinen Grundsätzen aber eine Haftungsprivilegierung, wonach der insoweit Duldungspflichtige (*hier: Stadt Fürstenfeldbruck*) grundsätzlich nur für die nicht naturtypischen bzw. nur für atypische Gefahren haftet. Die Haftungsprivilegierung schlägt auch auf die strafrechtliche Ebene durch. Denn mit der zivilrechtlichen Haftungsprivilegierung entfällt gleichzeitig auch der strafrechtliche Verschuldensvorwurf.“ (vgl. Rn. 13 und 14 der Vorabempfehlung zum Sicherheitskonzept vom 06.08.2020 in Anlage 2).

Für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Benutzerinnen und Benutzer hat die Aufhebung der Satzung keine wesentlichen Änderungen zur Folge, da der unentgeltliche Zugang bzw. die unentgeltliche Nutzung des Erholungsgebietes erhalten bleiben (Rn. 19 der Vorabempfehlung zum Sicherheitskonzept vom 06.08.2020 in Anlage 2).

Für die Aufhebung der Pucher-Meer-Satzung ist eine entsprechende Satzung zu erlassen (Art. 48 Satz 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG – analog), welche in der Anlage 1 beigefügt ist.

Die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ soll künftig nicht mehr öffentlich-rechtlich mittels Satzung sondern über eine privatrechtliche Hausordnung geregelt werden, die sich inhaltlich an der Pucher-Meer-Satzung orientieren soll.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.